

**8130/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2021 zu 8309/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.734.070

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8309/J-NR/2021 betreffend 76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, die die Abg. z. NR Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw die legistischen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw Ihr Ressort zuständig sind?*
  - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
  - c. *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
  - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
  - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
  - f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind im Ingerenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung von Sekundärrecht anhängig.

**Zu Frage 2:**

- *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
- a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
  - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
  - c. *Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?*
  - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
  - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
  - f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Auch sonst sind im Ingerenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Fälle der Säumigkeit in der Umsetzung von Sekundärrecht bekannt.

Der Bundesminister:

Wien, 13. Dezember 2021

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

